



Dr. Michaela Reißfelder-Zessin
Leutstettenerstr. 4
82131 Gauting



Nicolas Gontscharow
Gautingerstr. 57
82131 Stockdorf

An die Gemeinde Gauting
Erster Bürgermeister Maximilian Platzer
und den Gemeinderat
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting

Gauting, den 01.06.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maximilian Platzer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

für die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Gauting für die Legislaturperiode 2026–2032 wird folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, § 3 Abs. 3 einschließlich der bisherigen Regelungen in § 3 Abs. 3.1 und § 3 Abs. 3.2 der Geschäftsordnung aufzuheben und durch folgende Regelung zu ersetzen:

§ 3 Abs. 3

„Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Anzahl und Art der Referate werden in einer Anlage zu dieser Geschäftsordnung festgelegt.

Die Referentinnen und Referenten sollen bei wesentlichen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs frühzeitig informiert und in geeigneter Weise in die Vorbereitung von Entscheidungen einbezogen werden.

Soweit Referentinnen und Referenten nicht Mitglied des zuständigen Ausschusses sind, sind sie zu den Sitzungen zu laden, wenn Angelegenheiten ihres Referats behandelt werden. Ihnen ist hierzu Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ein Stimmrecht wird dadurch nicht begründet.

Referentinnen und Referenten können zu Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs Stellungnahmen, Sachstandsberichte und Empfehlungen erarbeiten. Diese sind dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Den Referentinnen und Referenten ist mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf Gelegenheit zu geben, dem Gemeinderat über wesentliche Entwicklungen, Projekte und Handlungsbedarfe ihres Aufgabenbereichs zu berichten.

Bei der Bestellung von Referentinnen und Referenten sollen fachliche Kenntnisse, einschlägige Erfahrungen sowie besonderes Engagement für das jeweilige Aufgabengebiet angemessen berücksichtigt werden.“

Begründung:

Die derzeitige Geschäftsordnung regelt die Bestellung von Referentinnen und Referenten sowie deren Aufgabenbereiche, enthält jedoch keine näheren Bestimmungen über deren Einbindung in die Arbeit des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Insbesondere wird derzeit ausdrücklich ausgeschlossen, dass Referentinnen und Referenten im Sinne des Art. 30 Abs. 3 GO mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betraut werden.

Die bisherige Ausgestaltung der Referate hat sich in der Praxis nur eingeschränkt bewährt. Die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Referentinnen und Referenten sind bislang nur unzureichend definiert. Dadurch blieb vorhandene fachliche Expertise häufig ungenutzt und die Rolle der Referate innerhalb der Arbeit des Gemeinderats vielfach unklar.

Mit der vorgeschlagenen Neufassung wird die Regelung stärker an die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags angelehnt. Gleichzeitig werden die Aufgaben und die Einbindung der Referentinnen und Referenten klarer gefasst. Durch die Teilnahme an den zuständigen Ausschüssen als beratende Mitglieder sowie die Möglichkeit zur Berichterstattung im Gemeinderat kann die fachliche Expertise der Referentinnen und Referenten besser in die kommunalpolitische Arbeit eingebracht werden.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung. Eigenständige Weisungs-, Auskunfts- oder Entscheidungsrechte gegenüber der Verwaltung werden hierdurch nicht begründet.

Die Zuständigkeiten des Gemeinderats, seiner Ausschüsse sowie des Ersten Bürgermeisters bleiben hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Änderung des § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Die bisherigen Regelungen in § 3 Abs. 3.1 und § 3 Abs. 3.2 entfallen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Sollte der Gemeinderat die vorgeschlagene Neufassung des § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung derzeit nicht beschließen wollen, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, zeitnah eine Klausursitzung des Gemeinderats durchzuführen.

Gegenstand dieser Sitzung soll die zukünftige Ausgestaltung der Referate des Gemeinderats sein. Dabei sollen insbesondere folgende Themen beraten werden:

- Aufgaben und Stellung der Referentinnen und Referenten,
- Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten,
- Einbindung in die Ausschussarbeit,
- Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat,
- Anforderungen an die fachliche Eignung für Referate,
- Orientierung an den Regelungen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags.

Ziel der Klausursitzung ist es, für die Legislaturperiode 2026–2032 fraktionsübergreifend ein tragfähiges und möglichst einvernehmliches Modell der Referatsarbeit zu entwickeln und dieses in die Neufassung der Geschäftsordnung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Dr. Michaela Reißfelder-Zessin

SPD-Gemeinderätin


gez. Nicolas Gontscharow

Die Linke-Gemeinderat